

Rechtlicher Hinweis zum „Gefällt-mir-Button“ von Facebook:

Mit dem „Gefällt-mir-Button“ (Like-Button) von Facebook können Website-Betreiber Facebook-Nutzern eine Möglichkeit geben, die von den Webseiten-Betreibern angebotenen Webinhalte mit einem Klick in den Facebook-Profilen zu verlinken. Mit dem Button ermöglicht der Webseiten-Betreiber Facebook den Datenaustausch. Damit kann der Webseiten-Betreiber personenbezogene Daten verarbeiten, um die Inanspruchnahme von Telemedien zu ermöglichen, soweit dies erforderlich ist. Die Verknüpfung auf Facebook über den Like-Button ist ein angebotener Teledienst im Sinne der Vorschrift. Damit der Like-Button benutzt werden kann, müssen die Daten an Facebook übermittelt werden.